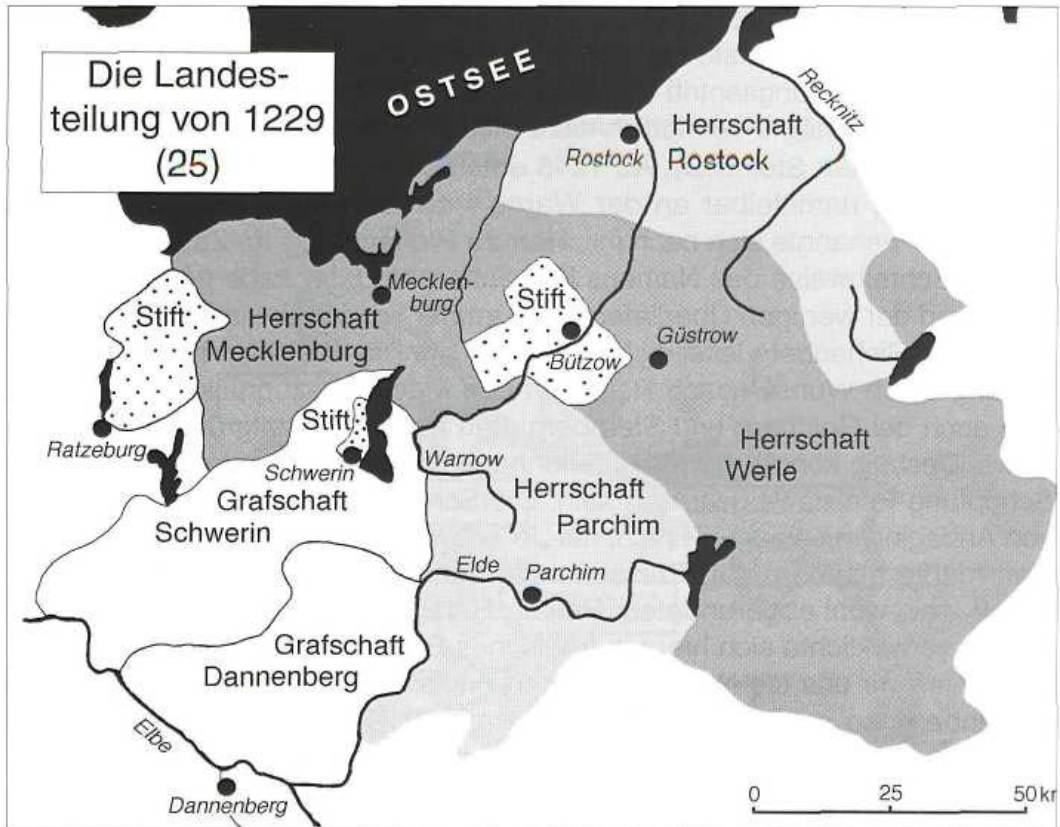


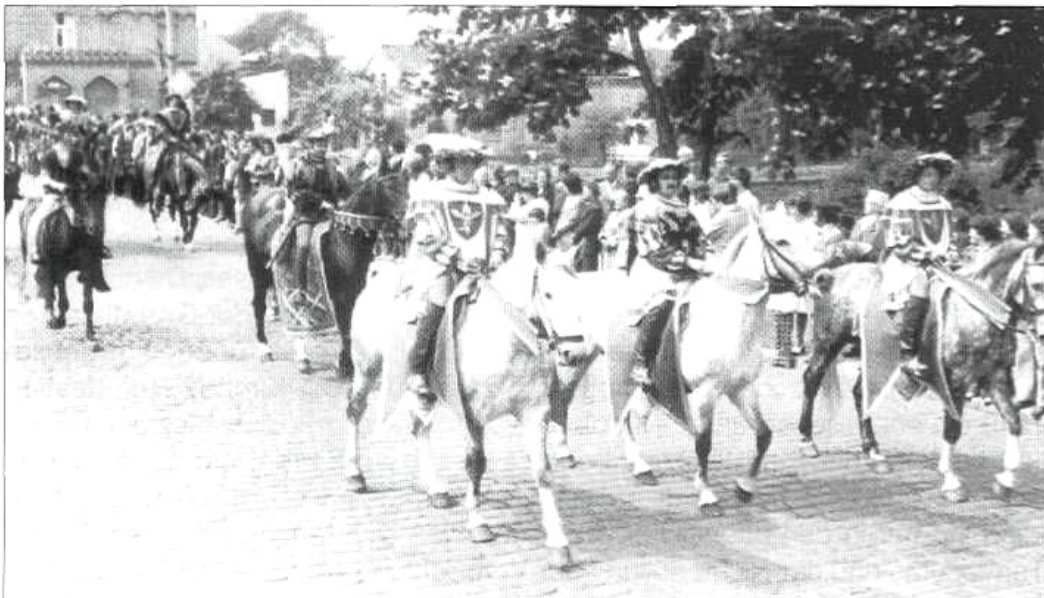
PRIBISLAW VON PARCHIM/RICHENBERG

Niklot, versinnbildlicht in der Reiterfigur über dem Portal des Schweriner Schlosses, ist der Stammvater des mecklenburgischen Herrscherhauses. Mit starrer Beharrlichkeit hielt er an seiner heidnischen Weltanschauung fest, weniger aus innerer Überzeugung, wohl mehr, weil er im Christentum die Ideologie seiner Feinde sah. Seine drei Söhne erlitten sehr unterschiedliche Schicksale. Prislaw heiratete eine Tochter des Dänenkönigs und trat zum Christentum über. Er hatte jeglichen Kontakt zum Vater verloren. Wertislaw ließ Heinrich der Löwe 1164 als Geisel in Malchow hängen. Nur Pribislaw konnte den Kampf seines Vaters fortführen. Er wurde so für den Eroberer Heinrich den Löwen zu einer unberechenbaren Größe und ständigen Gefahrenquelle. Letztendlich mußte sich jener zu einem Kompromiß entschließen. Er erkannte Pribislaw als seinen Vasallen an und setzte ihn als Niklots Erben ein. Das jetzt von Pribislaw beherrschte Gebiet umfaßte die Länder Mecklenburg, Rostock, Werle und Parchim, also nur das Kernland des Niklotschen Besitzes. Sein Sohn Borwin heiratete eine Tochter Heinrichs des Löwen. Dieser Borwin und dessen Sohn, wiederum ein Borwin (II.), sind den Parchimern bestens durch die Urkunde von 1225/1226, in der sie der Stadt Parchim deren Rechte bestätigen, bekannt. Bis dahin befanden sich die vier überkommenen Teilherrschaften in einer Hand. Doch als die beiden Borwins innerhalb eines Jahres verstarben, blieben vier unmündige Söhne bzw. Enkel zurück. Weibliche Familienangehörige spielten in dynastischen Fragen kaum eine Rolle. Oft wurden ihre Namen nur infolge einer Heirat bekannt, so geschehen 1230, als die Tochter Borwins II., Margarethe, mit dem minderjährigen Schweriner Grafen Gunzel verlobt wurde.

Die Hintergründe, die zu dem Entschluß führten, das Erbe Borwins unter seinen vier Nachkommen aufzuteilen, wurden nicht überliefert. Auch damals war es klar, daß eine Teilung eine Schwächung der jeweiligen Fürstentümer bedeuten würde. Wer hatte daran Interesse? Die Variante, das bestehende Reich dem ältesten Sohn zur Herrschaft zu überlassen und die anderen Brüder abzufinden, wurde anscheinend von Anfang an nicht in Erwägung gezogen. Die erste mecklenburgische Landesteilung ging somit 1229 vonstatten. Die Regierungsgeschäfte in ihrem Herrscherbereich übernahmen die Brüder mit dem jeweiligen Eintritt in die Volljährigkeit. Johann, auch Knese Janeke (slaw., Fürst Johann) genannt, trat seine Herrschaft im Land Mecklenburg 1231 an. Es folgten 1232 Nicolaus im Land Werle und 1234 Borwin III. im Land Rostock. Pribislaw, der jüngste der vier, übernahm 1238 die Regierung im Land Warnow. Zu diesem Zeitpunkt dürfte er im Alter von 25 Jahren gewesen sein. Nach seiner Hauptstadt nannte er sich zuerst



Herolde im Festumzug des Jahres 1976 (26)



Pribislaw von Parchim. Die Residenz befand sich auf dem alten Burgwall, von dem heute noch die Reste als „Bleicherberg“ erhalten blieben. Schon wenige Jahre nach Regierungsantritt entschloß er sich, einen neuen Sitz zu schaffen. Die alte Burg genügte vermutlich nicht mehr den Anforderungen (Holz-Erde-Konstruktion statt Steinbau). Ab 1248 entstand die „moderne“ Burg Richenberg. Sie lag unmittelbar an der Warnow auf der heutigen Feldmark von Kritzow. Er benannte sich nach ihr „Herr zu Richenberg“. Im Zusammenhang mit der Schreibweise des Namens Richenberg und der Lage der Burg treten auf Grund der wenigen Überlieferungen immer wieder Unklarheiten auf. Der Name Richenberg leitet sich von „reich“ ab. Die Absicht, mit der Namensgebung einen Wunsch nach Reichtum und Macht auszudrücken, wiederholt sich auch bei Goldberg und Sternberg, den anderen Stadtgründungen Pribislaws. Deshalb könnte auch das Rikenhagen bei Goldberg eine unvollendete Schöpfung Pribislaws gewesen sein. Die Schreibweise von Richenberg war von Anbeginn mit einem „i“, nicht mit „ie“, obwohl es lang gesprochen wird.

Man müßte glauben, daß Pribislaw alle Voraussetzungen und Fähigkeiten besaß, sein wohl abgerundetes „Reich“ zu regieren. Doch in den folgenden Jahren verwirklichte sich hier ein tragisches Fürstenschicksal. Betrachten wir uns die Neuschöpfungen Pribislaws Sternberg, Goldberg und Richenberg, so sehen wir, daß sie alle an der Nordgrenze seines Landes entstanden. Zufall oder Absicht? Traditionell errichteten Slawen ihre Burgen in Grenznähe. Nicht umsonst lag die alte slawische Hauptburg Parchim an der Elde. Doch wen sah Pribislaw als seinen Feind an? Die eigenen Brüder können es doch nicht gewesen sein!

Mitten zwischen den Ländern der Borwischen Söhne lag das Stiftsland des Schweriner Bischofs - Bützow. Es wurde zu Zeiten des Bischofs Berno gegründet, als der vorhergehende Pribislaw, Niklots Sohn, der Kirche Land abtrat zum Zwecke der Einrichtung eines Jungfrauenklosters. Zum Bau kam es nicht, das Land gelangte aber in die Verfügungsgewalt der Kirche. Rechtlich gesehen befand sich das Land nach wie vor im Besitz der mecklenburgischen Fürsten. Außerdem hatte die Kirche das Versprechen der Einrichtung eines Klosters bisher nicht erfüllt. Der Bischof besaß nur, wie aus alten Urkunden hervorgeht, das Recht an Acker, Holtzung, Wasser, Diensten und Gerichten. War die Existenz dieses Stück Landes vielleicht der Grund, daß es zu der Landesteilung gekommen war? Schwelte hier ein unerledigt gebliebener Konflikt zwischen den fürstlichen Erben und der Kirche? Nun bestieg 1249 ein energischer Mann, Rudolph I., den Schweriner Bischofsstuhl. Dieser ließ sogleich die Stadt Bützow befestigen und außerdem ein neues festes Schloß außerhalb der Stadt errichten. Welchen Anlaß gab es dazu? Man kann ihn nur in den offensichtlich bestehenden Differenzen bezüglich dieses Territoriums und der Nichterfüllung der Verpflichtung zum Klosterbau zwischen

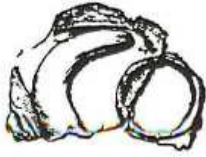
Kirche und Fürsten sehen. Außerdem durfte Rudolph nach geltendem Recht die Befestigungen von Stadt und Burg nicht veranlassen. Dem jungen Pribislaw müssen die Aktivitäten des neuen Bischofs wie eine Kriegserklärung vorgekommen sein. Er handelte anscheinend im vollen Einverständnis mit seinen Brüdern, als er den Bischof auf die Unrechtmäßigkeit hinwies und eine Beseitigung der noch nicht vollendeten Befestigungen verlangte. Von Seiten Rudolphs erfolgte jedoch nicht die gewünschte Reaktion, so daß Pribislaw zur Tat schritt und das begonnene Werk schleifen ließ. Die alte Bützower Burg ging in Flammen auf. Bischof Rudolph wurde gefangen abgeführt. Im ersten Moment schien die Sache für den unbesonnenen Pribislaw günstig zu stehen, doch es war der Anfang vom Ende seiner Regierung. Auf der Burg Richenberg wurde Rudolph gefangengehalten. Bereits nach kurzer Zeit kam er gegen Zahlung eines geringen Lösegeldes und des Versprechens, Bützow nicht mehr zu befestigen, frei. Rudolph wandte sich an den Papst und den Kaiser und verhängte über Pribislaw den Bann. Erst 1255 wurde Pribislaw auf einem Schiedsgericht zu Doberan vom Bann freigesprochen, hatte aber entsprechende Gegenleistungen, die die Eintreibung des Kirchenzehnten im Land Warnow betrafen, zu erbringen. In der Vergangenheit traten hier durch wechselnde Besitzverhältnisse Probleme in der Erfassung des Kirchenzehnten auf. Ein Beispiel sei in Parchim geschildert. Die Stadt hatte mehrere Dörfer in ihrer nächsten Umgebung erworben, wie Wotzlabum und Picher. Die Dörfer waren inzwischen eingegangen, ihre Bevölkerung nach Parchim gezogen. Wer sollte für den Kirchenzehnt aufkommen? Mit Sicherheit ist 1256 auf Betreiben des damaligen Landesherren Pribislaw das Problem so geklärt worden, daß Parchim statt des Zehnten eine feststehende jährliche Abgabe leistete. Pribislaw nahm also den Vorfall mit dem Bischof ernst und scheint sich mit Leibeskräften um die Neuordnung des Eintreibens des leidigen Kirchenzehnten bemüht zu haben. Da kam es im gleichen Jahr zu einem folgenschweren Zwischenfall: Pribislaw hielt sich an den Grenzen seines Landes zu Bützow auf, als sein eigener Vasall, Wedeko von Walsleben, ihn gefangen nahm und auf Bützower Gebiet entführte. Ob das in Absprache mit dem Bischof geschah, ließ sich nie beweisen, scheint doch aber sehr wahrscheinlich. Der Wedeko erhielt immerhin als Verräterlohn die Stelle eines Stiftshauptmanns beim Bischof. Pribislaw kam jedoch nicht so glimpflich davon, wie es umgekehrt dem Bischof erging. 400 Mark Silber sollte das Lösegeld betragen, zahlbar in zwei Monaten. Als Sicherheit verlangte der Bischof Land, etwa von Sternberg bis zur Bützower Grenze. Das Lösegeld, eine für damalige Zeit enorme Summe, zahlten die Brüder, bestimmten dafür jedoch, daß Pribislaw sein Land zu verlassen habe und teilen es unter sich auf. Das Land Parchim erhielt der Schwager Pribislaws und Graf von Schwerin, das Land Sternberg



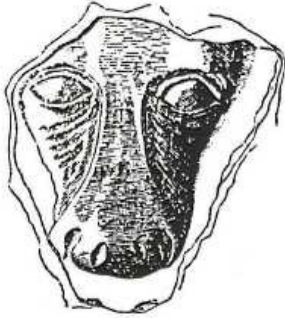
Bewaffnete führen gefangene Ritter ab - Parchimer Geschichte um 1400.
Foto vom Festumzug 1926 (28)

Blick von der Straße Burgdamm auf den Bleicherberg (29)





Siegel Pribislaws von Parchim/Richenberg und seines Sohnes (30)



Links:

Das von Pribislaw beim Regierungsantritt 1238 benutzte Siegel. Es blieb nur in Bruchstücken erhalten. Als Besonderheit zeigt es einen Ring zwischen den Hörnern.

Rechts:

Das Siegel Pribislaws als Herr von Richenberg. Es ist ein sogenanntes Majestätssiegel und zeigt ihn thronend. Zu vergleichen ist dazu das Bild Friedrich Barbarossas (1).



Links:

Siegel des Sohnes von Pribislaw, ebenfalls ein Pribislaw. Mit der linken Hand stützt er ein Schild, auf dem der Rychenbergsche Stierkopf abgebildet ist.